

2 - Wie interpretieren Sie und Ihre Partei/Bewegung das „freie Recht auf Bildung“?

Die Aufgabe des BMB ist die Gewährleistung von Bildungsangeboten und höchste Qualität im Rahmen des öffentlichen Schulwesens. Dies stellt das Recht auf Bildung unabhängig vom finanziellen Hintergrund der SchülerInnen sicher. Privatschulen erhalten das Öffentlichkeitsrecht, wenn sie die gesetzlichen Auflagen und Qualitätskriterien erfüllen und sie somit ein gleichwertiges Bildungsangebot bieten. Die Wahl einer bestimmten Schule obliegt dem Erziehungsberechtigten im Rahmen der Aufnahmeregelungen und Sprengelbestimmungen.

Wir bekennen uns zum uneingeschränkten Recht auf Bildung. Wir setzen uns für eine vielfältige Bildungslandschaft in Österreich ein, die von öffentlichen und privaten Einrichtungen gestaltet wird. Sie soll der Vielfalt der Menschen und ihren Begabungen und Interessen, aber auch der Vielfalt der Anforderungen entsprechen, die heute an Bildung gestellt werden. Der Staat hat für wertebezogene Bildungsziele, für gesetzliche Rahmenbedingungen der Bildungseinrichtungen, für finanzielle Mittel und für professionell ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer zu sorgen.

Ergänzend zur vorigen Antwort, ist die Wahlfreiheit ein wichtiger Punkt. Sei es in Bezug auf den Schulstandort (Auflösung der Schulsprengel) oder in Bezug auf die Schulart (Ganztagsschule, Gymnasium, NMS, privater Träger, ...).

So lange die vermittelten Inhalte den Lehrplänen gerecht werden und sich der österreichischen Verfassung unterordnen sowie die Prinzipien der gewaltfreien Erziehung eingehalten werden, sollen Eltern frei sein in der Auswahl der Bildungsangebote für Ihre Kinder. Als Grüne ist unser Bestreben, das öffentliche Schulsystem so zu gestalten, dass Eltern ihre Kinder gerne in diese Schulen geben und darauf vertrauen können, dass sie dort gut gefördert und unterrichtet werden. Alternative Angebote sehen wir als gute Ergänzung.

Wer mündige Menschen will, braucht eine mündige Schule. Wir verlangen die volle personelle, finanzielle und pädagogische Autonomie. Wir wollen den Schulleitungen sowie den Pädagog_innen die Freiheit und Verantwortung zur eigenen Umsetzung und Gestaltung geben. Die Politik soll sich auf verlässliche rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen konzentrieren. Mittelfristig fordern wir ein mutiges und weitreichendes Autonomiemodell, das den Schulen auf freiwilliger Basis zugänglich gemacht wird. Schulen sollen so vielfältig sein, wie die Talente unserer Kinder.

Das Recht auf freie Bildung definiere ich so, dass sich alle Eltern die Schule für ihr Kind leisten können, hinter deren erzieherischen Überzeugungen sie stehen (Charta der Grundrechte der Europäischen Union, Artikel 14, Recht auf Bildung).

Bildung ist ein Grundrecht. Es ist eine öffentliche Aufgabe, hochwertige Bildungsangebote kostenlos zur Verfügung zu stellen, inklusive der anfallenden Kosten für Betreuung, Verpflegung, Ausflüge und dergleichen. Eine selbstbestimmte, freie und demokratische Gesellschaft braucht Bildungsinstitutionen, die solche Grundwerte nicht nur vermitteln, sondern auch vorleben. Die zehn Grundrechte der UN-Kinderrechtskonvention 1989 sind Voraussetzung.